

ANMELDUNG MITTAGSTISCH GANZTAGSSCHULE

Schule:

- THS GS
 THS WRS
 THS SBBZ

Betreuung:	
Schule:	
FG SuS:	

- Anmeldung zum Schuljahr 20.../20...**(Anmeldeschluss: 30. April)
 Änderung der Teilnahme am Mittagessen (nur bis 30. September möglich)
 Änderung der Bankverbindung
 Änderung der Kontaktdaten

Bestandteil des Vertrags sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Betreuungsangebote an den Grundschulen in städtischer Trägerschaft und die Datenschutzerklärung (Anlage).

1. Angaben zum Schüler: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Klasse:		im Schuljahr:	

Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	

Muss das Kind regelmäßig Medikamente einnehmen? Gibt es Allergien?

- Nein
 Ja. _____

Ein Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder Immunität gegen Masern gemäß Masernschutzgesetz ist der Schule vorzulegen. Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem Schulträger (Stadt) die Information über den Masernschutznachweis weitergibt.

- Ja
 Hinweis: Falls Sie nicht mit der Datenweitergabe einverstanden sind, muss der Nachweis über den Masernschutz bei der Anmeldung zur Schulkindbetreuung im Original vorgelegt werden (ärztliche Bescheinigung, Impfpass). Ohne entsprechenden Nachweis kann ein Kind nicht in die Betreuung aufgenommen werden.

Ist das Kind Vegetarier? Hinweis: Das Essen enthält grundsätzlich kein Schweinefleisch!

- Nein
 Ja. _____

2. Wahl des Mittagstischangebots

	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage
Mittagessen von Montag bis Donnerstag (nur für Ganztagschüler) <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do	15,50 €	31,00 €	46,50 €	62,00 €

ANMELDUNG MITTAGSTISCH GANZTAGSSCHULE

Bitte beachten Sie:

Die Entgelte für das Mittagessen gelten grundsätzlich für ein Schuljahr. Sie können sich innerhalb der Vertragslaufzeit (jeweils zu Schuljahresbeginn) ändern.

3. Angaben zum/zu den gesetzlichen Vertreter(n):

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name (Mutter):		Vorname:		
Berufstätig:	<input type="checkbox"/> Ja, ganztägig	<input type="checkbox"/> Ja, vormittags	<input type="checkbox"/> Ja, nachmittags	<input type="checkbox"/> Nein
Name (Vater):		Vorname:		
Berufstätig:	<input type="checkbox"/> Ja, ganztägig	<input type="checkbox"/> Ja, vormittags	<input type="checkbox"/> Ja, nachmittags	<input type="checkbox"/> Nein
Straße und Hausnummer:				
PLZ und Ort:				
Telefon:				
E-Mail:				
Notfalltelefon:				

4. Befreiung vom Essensentgelt

- Das Kind erhält Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT).

Bitte beantragen Sie rechtzeitig beim Fachgebiet Soziale Leistungen, Gewerbepark Cité 1, die Befreiung vom Essensentgelt unter Vorlage des aktuellen Leistungsbescheids über eine Sozialleistung (Existenzsichernde Leistungen nach SGB II oder SGB XII, Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz). Die Entgeltbefreiung gilt ab Vorlage für den Geltungszeitraum des Leistungsbescheids.

5. Sonstiges

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben und dass Sie die im Vertrag aufgeführten Regelungen anerkennen. **Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie außerdem, dass Sie von den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) und der Information über die Datenverarbeitung (Datenschutz) Kenntnis genommen haben.**

Hinweise:

- Vertragspartner des Vertrags wird die Person, die die Anmeldung unterschreibt.
- Wir empfehlen Ihnen, eine Kopie des Vertrags zu Ihren Unterlagen zu nehmen, da eine schriftliche Bestätigung nicht erfolgt.

Baden-Baden

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

ANMELDUNG MITTAGSTISCH GANZTAGSSCHULE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR DIE SCHULKINDBETREUUNGⁱ

Einzugsermächtigung

Die Stadtkasse Baden-Baden wird hiermit ermächtigt, die jeweils fälligen Teilnehmerbeiträge für die Teilnahme meines Kindes am Mittagessen/Betreuungsangebot monatlich von meinem Konto abzubuchen. Das Recht auf Widerruf bleibt vorbehalten. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, so besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Abbuchung.

Kontoinhaber/in:			
Geldinstitut:			
IBAN:		BIC:	

Datum: _____

Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Wird vom Fachgebiet Schule und Sport ausgefüllt:

BUT								
Erfassung								
Storno								

ANMELDUNG MITTAGSTISCH GANZTAGSSCHULE

§ 1 Anmeldeverfahren, Vertragsschluss, Vertragslaufzeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Schulkindbetreuung an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Baden-Baden werden mit Anmeldung des Schülers zum Ganztagschulmittagessen Bestandteil des Betreuungsvertrags zwischen der Stadt Baden-Baden und dem Elternteil, das die Anmeldung unterschreibt.

- (1) Die Aufnahme des Schülers zum Mittagessen erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrags. Der Betreuungsvertrag kommt zwischen der Stadt Baden-Baden und dem Elternteil zustande, das die Anmeldung unterschreibt.
- (2) Seit dem Schuljahr 2020/21 gilt, dass die Eltern ihr Kind in der Regel vor Beginn der Grundschul-, Werkrealschul- bzw. SBBZ-Schulzeit für das nachfolgende Schuljahr verbindlich zur Schulkindbetreuung anmelden und damit einen in der Regel auf die gesamte Schulzeit (bis zum Ende der Grundschul-, Werkrealschul-, SBBZ-Schulzeit) angelegten Betreuungsvertrag mit der Stadt Baden-Baden abschließen. Der Vertrag kann während der Laufzeit nach § 2 gekündigt werden. Wenn Kinder noch nicht zu Betreuungsangeboten angemeldet sind, können Eltern regelmäßig bei Anmeldeterminen im Frühjahr (in der Regel bis 30. April) ihr Kind für das nachfolgende Schuljahr neu anmelden. Änderungen des Betreuungsumfanges können ebenfalls bis 30. April für das nachfolgende Schuljahr beantragt werden. In besonders gelagerten Fällen (z.B. Zuzug, Änderung der persönlichen Verhältnisse) ist eine Anmeldung auch während des Schuljahrs möglich. Über die Aufnahme von Kindern in den Ganztag entscheidet die Schulleitung.
- (3) Der Vertrag beginnt mit dem ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien (bei den Erstklässlern am ersten Schultag nach der Einschulung). Die Vertragspartner können in Ausnahmefällen auch einen hiervon abweichenden Vertragsbeginn (vgl. Absatz 3) vereinbaren. Der Vertrag kann während der Laufzeit nach § 2 gekündigt werden.

§ 2 Kündigung, automatische Vertragsbeendigungen, Vertragsänderungen

- (1) Der Betreuungsvertrag kann von den Eltern jeweils zum 30. April während der Vertragslaufzeit zum nachfolgenden Schuljahr ordentlich gekündigt werden (Textform). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- (2) Der Vertrag endet
 - a. nach dem letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien des Kalenderjahres, in dem der Übertritt in eine weiterführende Schule erfolgt bzw. zum Ende der Schulzeit an der WRS bzw. dem SBBZ, ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf oder
 - b. zum Monatsende, wenn der Schüler¹ die Schule aus sonstigen Gründen dauerhaft verlassen hat (z.B. Wegzug). In diesem Fall bedarf es einer Vertragskündigung (Textform) gegenüber der Stadt Baden-Baden, **FG Schule und Sport, Stolzenbergstr. 13, BAU I, 76532 Baden-Baden** (schule.sport@baden-baden.de) spätestens 10 Tage vor Monatsende.
 - c. zum Monatsende im Fall eines angeordneten Schulausschlusses nach § 90 Abs. 3 Ziff. 2g Schulgesetz Baden-Württemberg.
- (3) Änderungen des Betreuungsumfanges können im April für das nachfolgende Schuljahr beantragt werden. Sofern die entsprechende Kapazität vorhanden ist, wird der bestehende Vertrag zum 1. September geändert.

§ 3 Leistungspflichten, Bausteine der Schulkindbetreuung

- (1) Mit Vertragsschluss haben die Eltern einen Anspruch auf Betreuung ihres in der Anmeldung genannten Kindes im Umfang der gebuchten Bausteine während der Vertragslaufzeit.
- (2) Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung der Stadt Baden-Baden bzw. des von ihr beauftragten Leistungserbringers zur Gabe von Medikamenten oder Injektionen.

§ 4 Einschränkung oder Einstellung der Betreuungsleistungen; zeitweiliger Entfall der Leistungspflichten

- (1) Die Betreuungsangebote können zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten vorübergehend geschlossen werden.
- (2) Mit Abschluss des zivilrechtlichen Betreuungsvertrages akzeptieren die Eltern, dass ihr Kind bei anhaltender Störung bzw. wiederholtem Fehlverhalten aus der Gruppe ausgeschlossen werden und ggf. eine Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund von Seiten der Stadt Baden-Baden erfolgen kann.
- (3) In Fällen eines zeitweiligen Unterrichtsausschlusses nach § 90 Abs. 3 Ziff. 2 d/e Schulgesetz Baden-Württemberg ist die Stadt Baden-Baden für den vom Schulausschluss betroffenen Zeitraum von der Betreuungspflicht in Bezug auf den jeweiligen Schüler befreit.

§ 5 Höhe und Fälligkeit von Betreuungs- bzw. Essensentgelten, Entgeltbefreiungen

- (1) Die Höhe des Mittagessensentgelts richtet sich nach Ziffer 2 des Anmeldeformulars in der im jeweiligen Schuljahr geltenden Fassung. Die Stadt Baden-Baden hat das Recht, die Mittagessensentgelte jeweils zu Schuljahresbeginn anzupassen. Die Eltern werden hierüber bis spätestens 30. April des Vorjahres informiert und haben ein Sonderkündigungsrecht bis zum 31. Mai des Vorjahres.
- (2) Die monatlichen Elternbeiträge werden unabhängig von der Anwesenheit des Schülers von September bis Juli (11 Monate) jeweils zum 1. des Monats fällig (erstmalig am 01. September) und zu diesem Zeitpunkt vom Konto der Eltern per Lastschrift eingezogen. Hierzu muss der Stadt eine jederzeit widerrufliche, im Original unterschriebene Einzugsermächtigung erteilt werden.
- (3) Soweit Anmeldungen aus technischen oder anderweitigen Gründen nicht sofort erfasst werden können, werden die Beiträge für September und Oktober ausnahmsweise in einem Betrag zum 01. Oktober per Lastschrift eingezogen.

¹ Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird nur das Wort „Schüler“ verwendet. Es sind jedoch alle Geschlechter gemeint. Die Vertragspartner werden „Stadt Baden-Baden“ und „Eltern“ genannt. Mit „Eltern“ sind sämtliche Erziehungsberechtigten gemeint.

ANMELDUNG MITTAGSTISCH GANZTAGSSCHULE

(4) Befreiung von den Kosten für das schulische Mittagessen:

Erhält das Kind Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes, so wird es auf Antrag von der Zahlung des Essensentgelts befreit. Der Antrag auf BuT ist rechtzeitig beim Fachgebiet Soziale Leistungen, Gewerbepark Cité 1, unter Vorlage des aktuellen Leistungsbescheids über eine Sozialleistung (Existenzsichernde Leistungen nach SGB II oder SGB XII, Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) zu stellen. Die Entgeltbefreiung gilt für den Geltungszeitraum des Leistungsbescheids. Rechtzeitig vor Ablauf des Leistungsbescheids ist ein Folgeantrag zu stellen.

§ 6 Umsatzsteuer

Im Falle einer nachträglich eintretenden Steuerpflicht gelten alle unter Ziffer 2 der Anmeldung genannten Beträge als Nettobeträge und die Steuer wird nach dem jeweils geltenden Steuersatz nachgefordert.

§ 7 Sonstige Pflichten der Vertragspartner

- (1) Für den Besuch der Betreuungsangebote muss ein Schüler frei von ansteckenden Krankheiten und akuten Beschwerden sein, so dass er in der Lage ist, an den Angeboten aktiv teilzunehmen. Erkrankt ein Schüler während der Betreuungszeit, werden die Eltern über die unter Ziffer 3 anzugebende Notfallnummer(n) informiert und sind verpflichtet, den Schüler zeitnah abzuholen bzw. dessen Abholung zu veranlassen.
- (2) Die Eltern sind zur Mitwirkung verpflichtet. Alle Angaben – insbesondere die im Anmeldeformular – sind daher vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen. Änderungen der persönlichen Daten sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Pflichten der Schüler – Verhaltensregeln

Der Schüler hat während der Betreuungszeit und des Mittagessens folgende allgemeine Verhaltensregeln einzuhalten:

- a. Die Anweisungen des Betreuungspersonals sind zu befolgen. Dies gilt insbesondere auch bei kleineren Ausflügen (Verlassen des Schulgeländes) oder auf dem Weg zum Mittagessen und zurück (soweit das Mittagessen nicht im Schulgebäude selbst eingenommen wird).
- b. Beim Mittagessen wird darauf geachtet, dass die Kinder bei den gemeinsamen Mahlzeiten eine gute Esskultur erlernen.
- c. Es wird hohen Wert auf einen höflichen Umgang gelegt. Beleidigungen und Schimpfwörter werden nicht geduldet.
- d. Betreuungskräfte und Kinder begrüßen und verabschieden sich.
- e. Kinder melden sich ab, wenn sie einen Betreuungsraum verlassen und wieder an, wenn sie zurückkehren. Sie dürfen die Betreuungsräume nur mit Genehmigung des Betreuungspersonals verlassen.

§ 9 Zusammenarbeit und Kommunikation

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander und mit dem beauftragten Leistungserbringer.

§ 10 Haftung/Gewährleistung

- (1) Für Schäden haftet die Stadt sowie deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, Für sonstige Schäden haftet die Stadt, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.
- (2) Die Eltern haften nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie stellen die Stadt Baden-Baden von der Haftung gegenüber Dritten frei, denn für Schäden, die die Kinder Dritten zufügen besteht keine städtische Haftpflichtversicherung.

§ 11 Aufsichtspflicht

Während der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten haben die Betreuungskräfte des von der Stadt beauftragten Leistungserbringers die Aufsichtspflicht über die zur Betreuung angemeldeten Kinder.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes durch die Eltern oder mit Betreten des Kindes in den räumlichen Bereich der Betreuungseinrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern, bzw. mit dem ordnungsgemäßen Verlassen des Kindes aus den Räumlichkeiten nach Ende der vereinbarten Zeiten.

§ 12 Sonstige Bestimmungen

- (1) Sollte eine der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- (2) Individualrechtlich können abweichende Vereinbarungen getroffen werden.
- (3) Werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen auch in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, aufgrund von Änderungen der vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Baden-Baden und dem Leistungserbringer oder aufgrund von Gesetzesänderungen geändert, so verpflichtet sich die Stadt, den Vertragspartnern die geänderte Fassung zuzusenden und auf das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Folgen eines fehlenden Widerspruchs hinzuweisen. Wenn die Vertragspartner den Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen widersprechen, so erklären sie damit ihr Einverständnis mit den Änderungen, so dass diese nach Ablauf der Widerspruchsfrist wirksam in den Betreuungsvertrag einbezogen sind

SCHULKINDBETREUUNG - DATENSCHUTZ

Die Stadt Baden-Baden speichert und verarbeitet Ihre Daten zur Bearbeitung von Anträgen, Gesuchen, Eingaben, auch im Rahmen von Widerspruchs- und Einspruchsverfahren, etc. Je nach Antrag, Gesuch, Eingabe bestehen unterschiedliche Löschfristen. Sonstige Postkommunikation wird grundsätzlich in Akten abgelegt. Auskunft über die Löschfristen erhalten Sie auf schriftliche Anfrage. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 DSGVO.

Betreuung:	
Schule:	
FG SuS:	

I. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung einer funktionsfähigen Website sowie unserer Inhalte und Leistungen erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Mit Anmeldung zu den Angeboten der Schulkindbetreuung der Stadt Baden-Baden, werden verschiedene personenbezogene Daten erhoben. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie und Ihr Kind persönlich identifiziert werden können.

Sie dienen u.a.

- der Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes in die kommunale Betreuung bzw. über die Genehmigung von Änderungen oder Kündigungen.
- der Erfassung und Verwaltung der personenbezogenen Daten über das kommunale Finanzbuchhaltungssystem,
- der Abrechnung der gebuchten Betreuungsangebote,
- der ggf. notwendig werdenden Kontaktaufnahme mit den Eltern oder den von ihnen für Notfälle angegebenen Kontaktpersonen,
- der Zuordnung der zur Betreuung angemeldeten Schüler zu Schulen und Betreuungsgruppen,
- der persönlichen, telefonischen, postalischen oder e-mail/online-gestützten Kommunikation zwischen Stadt und Personaldienstleister in Bezug auf das einzelne Kind,
- der Führung der Aufsichtspflicht in den Gruppen durch den Personaldienstleister,
- der digitalen Dokumentation der Anwesenheit der Schüler in den Betreuungsgruppen,
- der Information über besondere Bedingungen bei der Betreuung (Erkrankung eines Kindes, Inklusion, Allergien, etc.)
- dem Austausch von schülerbezogenen Informationen zwischen Lehrpersonal und Betreuungskräften sowie Schulträger zur möglichst optimalen Förderung des Kindes

Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

1. Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden.

Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- (1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- (2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- (3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- (4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- (5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- (6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;

SCHULKINDBETREUUNG - DATENSCHUTZ

- (7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
- (8) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Ihnen steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden

2. Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- (1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- (2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- (3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- (4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

4. Recht auf Löschung

a. Löschungspflicht

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- (1) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- (2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- (3) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- (4) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- (5) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- (6) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

b. Information an Dritte

Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch

SCHULKINDBETREUUNG - DATENSCHUTZ

technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

c. Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- (1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- (2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- (3) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
- (4) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- (5) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

5. Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- (1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und
- (2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

SCHULKINDBETREUUNG - DATENSCHUTZ

8. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesdatenschutzbeauftragte Baden-Württemberg, die Anrufung einer anderen Datenschutzaufsichtsbehörde ist hierdurch nicht ausgeschlossen. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

II. Veröffentlichung von Fotos

Die Verwaltung fertigt im Rahmen ihrer Angebote Fotos an, bei denen vielleicht Ihr Kind abgebildet sein könnte. Diese Fotos werden möglicherweise auch für journalistische Zwecke, Internet, Plakate, Broschüren, Flyer und Präsentationen eingesetzt. Zu diesem Zweck werden geeignete Fotos gesammelt und archiviert. Dies dient der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des kommunalen Schulträgers

Da solche Fotos nur mit der Einwilligung des Abgebildeten oder des Erziehungsberechtigten verbreitet oder öffentlich gezeigt werden dürfen und auch der Datenschutz eine Einwilligung erfordert, bitten wir um Angabe (untenstehend), ob Sie mit der Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes für die oben genannten Zwecke einverstanden sind.

Hiermit erkläre(n) ich/wir die zeitlich nicht befristete

Einwilligung

1. in die datenschutzrechtliche Verarbeitung der Fotos, insbesondere in die Speicherung der Fotos für eine spätere Verwendung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Baden-Baden.
2. in die unentgeltliche Verwertung und Veröffentlichung von Fotos, die im Rahmen der Schulkindbetreuung angefertigt wurden.

Ausstellung in der Schule	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Broschüren, Flyer, u.ä.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Zeitungsartikel	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Internetauftritt Stadt Baden-Baden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Untersagung, dass mein/unser Kind im Rahmen der Schulkindbetreuung fotografiert wird.

Hiermit erkläre(n) ich/wir die zeitlich nicht befristete

Einwilligung

in die datenschutzrechtliche Verarbeitung der Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes zur Bearbeitung der Anmeldung Ihres Kindes zur Schulkindbetreuung der Stadt Baden-Baden (Die Zustimmung ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Betreuungsvertrages).

Name des Kindes: _____

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten